

Zwei Billete Zwinglis an Hauptmann Werdmüller vom 8. und 19. Juni in Zw. W. 8, 295 und 305. Der erste aus dem Lager von Kappel datierte Brief vom 16. Juni ebenda S. 303 f. Werdmüller stand um diese Zeit bei Uznach, Rüti, Richterswyl. — Cuonradt R(ollenbutz), vgl. dessen Brief an Werdmüller, bei Strickler 2, Nr. 585, dazu Nr. 603. — Urs (Hab?) — Markus Sittich, vgl. die Note in Zw. W. 8, 309.

E. Egli.

Tapferkeit.

Wolhin, dem frischẽ hilft das glück!
Will es dann nit, und zeigt sin tück,
Ist es doch gnuog in großer that,
Daß einer flyß gebruchet hat.
Wann eerlich nieman hinnen ruckt,
Dann der in tapftrer that verzuckt.

Zwingli (im Labyrinth von 1510).

Die Rückkehr der Waffen Zwinglis nach Zürich.

Als nach der Besiegung des Sonderbundes im Jahre 1847 der eidgenössische Divisionär Oberst Eduard Ziegler von Zürich zum Platzkommandanten von Luzern ernannt worden war, waltete er dieses in keiner Hinsicht leichten Amtes in vorzüglicher Weise, indem er strenge Mannszucht hielt, aber auch sonst den Bewohnern das Los einer besiegten und unter Kriegerrecht stehenden Stadt möglichst erträglich machte. Die Dankbarkeit für sein gerechtes und menschenfreundliches Wirken äusserte sich auf mannigfache Art, wie z. B. am 5. Januar 1848 in der Schenkung einer prachtvollen Blumenvase durch eine Gesellschaft von angesehenen Luzerner Damen, oder, wie man damals sagte: Frauenzimmern. Aber auch von seiten der nach der Flucht der alten Regierung ernannten neuen, liberalen Behörde wurde er vielfach geehrt. Infolge eines Grossratsbeschlusses übergab die dortige Standeskommission ihm und einem andern Zürcher, dem als eidgenössischer Kommissär ebenfalls versöhnlich wirkenden Regierungsrat Bollier, für Zürich ein Geschenk, das den Empfängern kostbarer erscheinen musste, als irgend ein Prunkstück, nämlich die im Luzerner Zeughaus aufbewahrten Waffen Zwinglis, im Register aufgeführt als „des Zwinglins isenhoudt, fuesthammer vnd schwert“. Noch am näm-

lichen Tage — es war der 6. Januar 1848 — reiste Oberst Ziegler mit dem ihm übergebenen Geschenke nach seiner Vaterstadt zurück. Mit den Waffen brachte er eine Urkunde, die folgendermassen lautete:

Schultheiss und Regierungsrat des Kantons Luzern an Bürgermeister und Regierungsrat des Kantons Zürich.

Euere hochverehrten Mitbürger, die Tit. Herren Regierungsräte Bollier und Oberst Ziegler, haben an uns das Ansuchen gestellt um Aushingabe der im hiesigen Zeughause befindlichen Waffen Zwinglis als Geschenk an den Kanton Zürich, und Herr Oberst Ziegler hat uns noch insbesondere eröffnet, dass er es als den erfreulichsten Beweis der ihm durch unser Standeshaupt bezeugten Anerkennung seiner jüngst erworbenen Verdienste um den Kanton Luzern ansehen würde, wenn er als Überbringer des Geschenkes vor seiner heimatlichen Regierung erscheinen könnte. Indem wir diesem doppelten Gesuche entsprechen und Euch hie mit, getreue liebe Eidgenossen, einen seit mehr als drei Jahrhunderten im hiesigen Zeughause aufbewahrten Gegenstand hochwichtigen historischen Interesses als Geschenk übermitteln, geschieht dies in der lebhaftesten Überzeugung, dass die hohe Regierung, sowie das Volk des Kantons Zürich, die in der beigegebenen Schlussnahme ausgesprochene Ansicht, welche uns ganz vorzüglich hiebei geleitet, freundeidgenössisch aufnehmen und anerkennen werden. Dem Volke des Kantons Zürich zollen wir um so freudiger diesen Tribut, als dessen Wehrmannschaft in den kaum beendigten Wirren sich gleich musterhaft in den Stunden blutiger Entscheidung, wie später in Beachtung und Handhabung von Ordnung und Gesetzlichkeit bewiesen hat. Empfanget bei diesem Anlasse, getreue liebe Eidgenossen, unter beidseitiger Empfehlung in den Machtschutz Gottes, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung, der Schultheiss: J. Kopp. Namens des Regierungsrates, der Staatsschreiber: Jost Nager.

Die „beigegebene“ Schlussnahme stimmt mit dem Inhalt des Schreibens überein und betont namentlich die Absicht der Geber, „der Eidgenossenschaft, insbesondere dem Stande Zürich, einen Beweis zu geben, wie sehr Luzern freundeidgenössisches Entgegenkommen und Beseitigung jeglicher Erinnerung konfessionellen Haders wünsche.“ Überdies erfahren wir aus

diesem Protokollauszug die Daten, unter denen die oben erwähnten Gesuche der beiden Zürcher an den luzernischen Regierungsrat gerichtet worden, von Regierungsrat Bollier am 30. Christmonat 1847, von Oberst Ziegler am 2. Januar 1848.

Die Nachricht von dieser hochherzigen Schenkung erregte in Zürich einen unbeschreiblichen Jubel, da man sich oft darüber geärgert hatte, dass die Rüstung des Reformators, dessen Leib getötet und als Asche in alle Winde zerstoßen war, im katholischen Luzern als Beute das Zeughaus schmückte und nicht in Zürich aufbewahrt wurde. Die Freude über die bevorstehende Rückkehr der durch Zwingli gleichsam geheiligten Waffen teilte sich auch, wie uns noch in lebhafter eigener Erinnerung steht, uns Knaben mit und war um so grösser, als der Überbringer durch den Anteil, den er mutvoll und tapfer am Siege bei Gislikon genommen, als Held in aller Mund lebte und der volkstümlichste Mann geworden war. Der allgemeinen Begeisterung für den heimkehrenden Obersten und für das Geschenk, dessen Träger er war, entsprach auch die Feierlichkeit, mit der am Mittwoch den 13. Januar die förmliche Übergabe der von Ziegler mitgebrachten Gegenstände an die zürcherische Regierung vollzogen wurde. Zur Teilnahme an der im Grossratssaale angeordneten wichtigen Handlung waren ausser den Regierungsratsmitgliedern der Kriegsrat, zahlreiche Stabsoffiziere und andere mit Eintrittskarten versehene Männer von Verdienst und Ansehen berufen, dem übrigen Publikum aber stand die Tribüne offen. Vor dem Rathaus war eine Kompagnie mit der schmucken sogenannten türkischen Musik an ihrer Spitze aufgestellt. Um 10 Uhr morgens verfügte sich aus der Versammlung im Rathaussaal eine amtliche Abordnung in den Thalacker zur Wohnung Oberst Zieglers (im „Pelikan“), um diesen und die ihm anvertrauten Geschenke Luzerns abzuholen, bei welchem Anlasse dem Gefeierten durch Oberst Fierz ein Schreiben des Regierungsrates überreicht ward. In demselben wird der hohen Verdienste gedacht, die sich der Zurückkehrende um das Vaterland erworben habe und ihm in warmen Worten dafür gedankt, zugleich aber die Freude der andern Regierungsräte darüber ausgesprochen, dass er nun wieder mit ihnen die Werke des Friedens pflegen werde. Hierauf erfolgte der Eintritt des Abgeholt in den Saal des Rathauses und die feierliche Übergabe der Waffen an den Regierungs-

rat, wobei Oberst Ziegler mit schlichten Worten für die ihm erwiesene Ehre dankte und offen gestand, er sei mit schwerem Herzen ins Feld gerückt (als Konservativer war er mit der Bekämpfung des Sonderbundes nicht recht einverstanden), als aber der Krieg beschlossen worden sei, habe er durch Übernahme des ihm anvertrauten Postens andern Obersten ein gutes Beispiel geben wollen und damit, wie er glaube, nichts als seine Pflicht gethan. Die Waffen übernahm nun für den Kanton Zürich der damalige Amtsbürgermeister Dr. U. Zehnder mit einer schwungvollen Rede, die heute noch beachtenswert ist, da sie die mehrfache Bedeutung und den wahren Sinn des Geschenkes für die Geber und Empfänger ins Licht setzt. Nachdem Zwingli von dem Redner als Geistesheld gepriesen worden, der für seine heiligste Ueberzeugung den Tod erlitt, wurde das schmerzliche Gefühl der Zürcher erwähnt, seine Waffen als Siegeszeichen in Luzern ausgestellt zu sehen, dann aber die Freude darüber bezeugt, dass sie nunmehr wieder da seien, von wo sie einst nach dem Schlachtfeld getragen worden. „Dieses erfreuliche Ereignis“, rief der Redner, „verdanken wir zwar einem Siege mit den Waffen in einer grossen, vaterländischen Sache, aber diese Gegenstände unserer Bewunderung sind nicht auf blutiger Walstatt überwundenen Eidgenossen abgerungen, sondern Sie bringen uns dieselben als friedliches Geschenk von solchen, als ein Geschenk, mit welchem sie die wiedergekehrte bundesbrüderliche Gesinnung gegen uns an den Tag legen wollen. Unsere katholischen Miteidgenossen in Luzern dürfen versichert sein, dass wenn der Tag der Rückkehr von Zwinglis Waffen aus ihren Händen in die unsrigen von uns freudig gefeiert wird, sich in unsere Freude keine Gefühle mengen, deren Ausdruck für sie als Glieder der katholischen Kirche verletzend wäre. Zürich, obgleich stolz darauf, die Wirkensstätte Zwinglis, der Ausgangspunkt seiner Lehre zu sein, hat, seitdem sein kirchlicher Glaube unangefochten blieb, niemals denen gegrollt, die sich nicht dazu bekennen. Toleranz in religiösen Dingen ist unser Wahlspruch; sie liegt im Geist und Willen der Kirche Zwinglis. Wer von uns wäre nicht von dem Wunsche beseelt, dass dieser Kampf, den Eidgenossen gegen Eidgenossen führten, die glückliche Folge habe, dass sie sich gegenseitig besser kennen gelernt, und dass das Misstrauen unter ihnen schwinde. Nur dann wird es möglich sein,

ungeachtet der verschiedenen Konfessionen und trotz der verschiedenen politischen Ansichten das Band, das alle Schweizer umschlingt, fester zu knüpfen und ihrem Bunde einen kräftigern, allen Stürmen widerstehenden, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes sichernden Bestand zu geben. Dann wird auch dieser Kampf der letzte gewesen sein unter schweizerischen Bundesbrüdern. Gott leite es so.“

Aus der Hand des Bürgermeisters gingen alsdann die Waffen in die Hände des Kriegsrates über und wurden in feierlichem Zuge, an dem sämtliche Mitglieder der genannten Behörden und zahlreiche Offiziere teilnahmen, und unter dem Donner von 22 Kanonenschüssen in das damalige Zeughaus „In Gassen“ getragen, wo sie am Festtage selbst und während der auf ihn folgenden Wochen für jedermann zur Besichtigung ausgestellt blieben. Am nämlichen Orte bildeten sie, besonders am jährlichen Berchtoldstag, einen bewährten Anziehungspunkt für die Jugend der Zwinglistadt und viele Schüler aus der Landschaft, die auf ihren Ausflügen die Hauptstadt besuchten. Als dann gegen das Ende der Sechzigerjahre in der damaligen Ausgemeinde Auszersihl ein neues kantonales Zeughaus erbaut war, wurden die Stücke der Rüstung in der reichen und kunstvoll geordneten dortigen Sammlung an hervorragender Stelle untergebracht, bis sie nach der Errichtung des schweizerischen Landesmuseums mit vielen andern zürcherischen Altertümern in den Besitz der Eidgenossenschaft übergingen. Hier ruhen diese wertvollen Zeugen des Todes Zwinglis von ihrer Wanderung gleichsam in der wiedergefundenen alten Heimat aus und erinnern nicht allein an die unseligen Bruderkriege vergangener Zeiten, sondern ebenso sehr an den eidgenössischen Brudersinn, der dem einst Besiegten die Hand reicht, und an den reichen Segen, der in den letzten fünfzig Jahren ohne Blutvergiessen dem durch die gemeinsame Bundesverfassung geeinigten Schweizervolke vergönnt war.

(N. Z. Z., 31. Okt. 1899, Nr. 302).

Hans Baiter.

Ein Autograph Zwinglis.

Vor einiger Zeit zeigte mir Herr Dr. Hermann Escher den Katalog der 25. Autographenversteigerung von Leo Liepmannssohn, Antiquar in Berlin, mit folgendem Angebot: